

Finanzierungsform bei kleineren PPP-Projekten

Das PPP-Projekt Kulturbahnhof Wolfenbüttel wurde bereits im 2. RSBK-Newsletter ausführlich vorgestellt. Der Kulturbahnhof zählt zu den kleineren PPP-Projekten, die zur Zeit von der Carl Schumacher GmbH Bauunternehmen umgesetzt werden. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 3 Millionen Euro.

Bei dem Kulturbahnhof handelt es sich um **PPP-Projekt der zweiten Generation**, denn hier werden von der Carl Schumacher GmbH Bauunternehmen neben der Planung, dem Bau und der Finanzierung auch die „Bausteine“ Unterhaltung und Betrieb des Kulturbahnhofs übernommen. Die Finanzierung des Kulturbahnhofs erfolgt im Rahmen einer echten Projektfinanzierung, d.h. dass die Fremdfinanzierung ausschließlich auf den Cashflow (=Erträge des Investitionsprojekts) und die Bonität des privaten Partners abgestellt wird.

Die **Wahl der richtigen Finanzierungsform** - Projektfinanzierung, Forfaitierung oder die Kombination beider Varianten- sollte davon abhängen, welche Aufgaben und Risiken auf den Privaten übertragen werden können.

Bei der **Projektfinanzierung** kommt es auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Projektes an. Nur bei Projekten, bei dem der Private durch die freie Wahl der Maßnahmen auf eigenes Risiko aus seinem Know-how eine hohe Wirtschaftlichkeit erreichen kann, bietet sich die reine Projektfinanzierung an. Als Beispiel sei hier der Kulturbahnhof Wolfenbüttel oder auch die Dienstleistung „Abwasserreinigung“ zu nennen.

Bei Projekten, bei denen das Verwertungsrisiko auf den privaten Partner übertragen werden kann, ist die Finanzierung im Rahmen einer **Kombination aus Projektfinanzierung und Forfaitierung** denkbar. Auch hier hat der Private die Möglichkeit, nach Ablauf der Vertragsfrist auf eigenes Risiko das Projekt wirtschaftlich weiter zu vermarkten bzw. zu betreiben. Zu diesen Projekten können u.a. PPP-Projekte mit Verwaltungs- bzw. Bürogebäuden zählen.

Bei hoheitlichen Aufgaben, so zum Beispiel bei dem Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten verbleibt das Nachfragerisiko immer bei der öffentlichen Hand, da die Nachfrageschwankungen in diesem Bereich nicht dem Verhalten des privaten zugeschrieben werden können. Da hier u.a. Faktoren wie Konjunkturzyklus und demografischer Wandel eine Rolle spielen, besteht für den privaten Partner nicht die Möglichkeit, direkten Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu nehmen. Somit scheint hier die Finanzierungsform der **Forfaitierung und Einredeverzicht der Kommune** sinnvoll. Das Verwertungsrisiko bei Infrastruktureinrichtungen ist im Hinblick auf eine optimale Risikoallokation („risk-sharing“) ebenfalls der öffentlichen Hand zuzuordnen.

Grundsätzlich sollte die Wahl der Finanzierungsform immer projektabhängig erfolgen. Nur durch die **Gesamtbetrachtung aller Faktoren** kann das Erfolgspotential eines PPP-Projektes voll ausgeschöpft werden.